



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (KÜPS) - Hauptgeschäft Austritt

P170986

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (KÜPS) zuzustimmen und den Regierungsrat entsprechend zu ermächtigen, diese gegenüber der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) – noch vor dem 31. Dezember 2017 – auf den 31. Dezember 2018 auszusprechen. Dem Konkordat sind bis heute insgesamt nur zehn Kantone beigetreten. Der KKJPD ist es damit nicht gelungen, die privaten Sicherheitsdienstleistungen in der Schweiz durch zwei Konkordate mit vergleichbaren Mindestanforderungen zu regeln.

Im Gegensatz zu anderen Konkordatskantonen verfügt der Kanton Basel-Stadt mit seinen Bestimmungen in den §§ 62 ff. Polizeigesetz bereits über Regeln betreffend die Zulassung von Dienstleistungserbringern im Sicherheits- und Verkehrsbereich, wenn auch mehrheitlich nur bezogen auf die Geschäftsführer (und nicht auch auf die einzelnen Angestellten, wie im KÜPS vorgesehen). Dies bedeutet, dass trotz Sistierung des Inkrafttretens des KÜPS der Kanton Basel-Stadt für diesen Bereich über eine gewisse normative Regelung und damit auch Kontrolle verfügt.

